

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Frau Stadträtin
Solveig Kempe

Datum 14.10.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-549/2019
Ihr Schreiben vom 18.09.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-549/2019 - Gasthaus „Zum Hirsch,, in Schönau

Sehr geehrte Frau Kempe,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Das ehemalige Gasthaus „zum Hirsch“ in Schönau kann nicht mehr erhalten werden. Der Abriss ist notwendig. Der regionalen Tagespresse war zu entnehmen, dass bereits zusätzliche Bausicherungsmaßnahmen in Erwägung gezogen werden, um Risiken für das Wohn- und Verkehrsumfeld zu minimieren und weitestgehend auszuschließen. Weiterhin konnte dem Bericht entnommen werden, dass die bisherigen Bausicherungsmaßnahmen sich der Höhe der Abrisskosten zunehmend angleichen und diese in ca. vier bis fünf Monaten überscheitern. Weder die Stadt noch der Eigentümer wären in der Lage, die Abrisskosten zu tragen. Bitte beantworten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt Chemnitz geplant, die möglichen angezeigten steigenden Kosten zu begrenzen?

Die bestehende Absperrung wurde von der Stadt in Ersatzvornahme im Februar 2018 vorgenommen, nachdem der damalige Eigentümer einer entsprechenden Aufforderung der Bauaufsichtsbehörde zur Beseitigung der Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht nachkam.

Der Gebäudezustand verschlechterte sich, sodass kurzfristig eine Erweiterung der Absperrung oder der Abriss des Gebäudes als Gefahrenabwehr notwendig werden wird. Eine Erweiterung bedeutet einen erheblichen finanziellen Mehraufwand für die Stadt und hätte eine komplette Straßensperrung zur Folge.

Mit Bescheid vom 16.04.2019 wurde deshalb die derzeitige Eigentümerin aufgefordert das einsturzfähige Gebäude abzubrechen. Dieser Sicherungsmaßnahme kam die Eigentümerin bis heute nicht nach.

2. Gesetzt den Fall, dass der Abriss aus Sicherheitsgründen unausweichlich wird, wer trägt dann die Kosten?

Die Eigentümerin ist offensichtlich finanziell nicht in der Lage die angeordneten Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Den Abbruch wird die Stadt in Ersatzvornahme vornehmen müssen. Bei einer Ersatzvornahme geht die Stadt in Vorleistung und fordert über einen Leistungsbescheid die Kosten vom Eigentümer zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister